



# Die Feder

Info-Blatt des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern

Ausgabe Nr. 1/21, März 2021

## Inhalt

### **Aus dem Vorstand des GGV**

Der Vorstand tagt virtuell

→ Seite 2

### **Unterschriftsbescheinigungen**

Die Bundeskanzlei informiert

→ Seite 2

### **Ebikon schaltet Webseite**

Jobs.ebikon.ch ist aufgeschaltet

→ Seite 3

### **Personelles**

Mutationen im GGV

→ Seite 4

## Termine

*Treffen mit Regionalverbänden*

Freitag, 18. Juni 2021

*GV GGV In Schötz*

Freitag, 22. Oktober 2021

*Weiterbildungsveranstaltung*

Termin noch offen

## Erwachsen — und was nun?

*Knutwil lanciert eine gute Idee für Jungbürgerfeiern oder Infoanlässe in Schulen für junge (und ältere) Erwachsene. Zusammen mit dem Jungfilmmacher Timothy Ross wurde ein unterhaltsamer Einblick in die Rechte und Pflichten von Erwachsenen geschaffen.*

Und jetzt? Diese Frage stellen sich wohl einige Jugendlichen mit der Vollendung des 17. Lebensjahrs. Wie erreicht man die Jugendlichen, um genau solche Fragestellungen in einer kurzweiligen Form zu erklären?

Ist da nicht noch die alljährliche Jungbürgerfeier, über deren Programm man sich immer wieder den Kopf zerbricht?

Timothy Ross hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Knutwil einen Film zum Thema Rechte und Pflichten ab dem 18. Lebensjahr produziert. Auf eine dynamische und zeitgemässe Art wird in 15 Minuten über die Themen wie Auto fahren, Wählen und Abstimmen, Steuern, Verträge, Strafbarkeit und Wehrpflicht informiert.

Um einen ersten Eindruck über das Projekt zu gewinnen, finden Sie den Trailer des Films sowie weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Knutwil ([www.knutwil.ch](http://www.knutwil.ch)).

Die Gemeindeverwaltung Knutwil ist für Fragen oder bei Bestellinteresse unter [gemeindeverwaltung@knutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@knutwil.ch) / 041 925 82 82 gerne erreichbar.



## Hinweis Bundeskanzlei

Ein Referendumskomitee wies uns darauf hin, dass es negative Rückmeldungen von Bürgern aus verschiedenen Gemeinden der Schweiz erhalten hat.

Die Bürger berichteten davon, dass sie bei ihrer Gemeinde für die Bescheinigung ihrer Unterschrift auf dem Referendumsbogen abgewiesen wurden. Als Begründung der Abweisung wurde unter anderem damit argumentiert, dass die Gemeinde die Beglaubigung nur im Auftrag von Organisationen mache.

Wir möchten Sie und ihre Gemeinden daran erinnern, dass die nach kantonalem Recht für die Stimmrechtsbescheinigung zuständige Amtsstelle gemäss [Art. 62 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte](#) (SR 161.1) zur Bescheinigung *verpflichtet* ist. Zur Einreichung von Listen zur Bescheinigung ist neben dem Komitee auch jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin berechtigt.

Die von der betreffenden Person beigebrachten Unterschriftenlisten müssen nicht zwingend auf der Stelle bescheinigt werden. Die Bescheinigung der Unterschriften hat aber grundsätzlich ohne Verzögerung zu erfolgen. Dies ist umso wichtiger, wenn der Ablauf der Sammelfrist näher rückt. Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

**Nina Wick**  
Juristin

Bundeskanzlei BK  
Sektion Politische Rechte  
Bundeshaus West, 3003 Bern

058 467 37 62  
Nina.wick@bk.admin.ch

## Aus dem Vorstand des GGV



Noch immer finden die Vorstandssitzungen des GGV virtuell statt. Ja, das geht. ABER. Es ist halt schon nicht so, wie es sein müsste.....

.... siehe Editorial von Martina Winiger

....siehe Editorial von Martina Winiger

## Vernehmlassung gelochte Stimmcouverts

Das Justizdepartement hat dem Vorstand die Einführung von gelochten Stimm- und Wahlcouverts zur Vernehmlassung unterbreitet und dazu ein mögliches Muster erarbeitet. Der Vorstand ist überzeugt, dass mit einer Lochung der grünen Couverts die Qualität in den Urnenbüros noch gesteigert werden kann und unterstützt die Umsetzung einer Idee, welche übrigens von einer Gemeinde gekommen ist.

## Vernehmlassung Anpassung Beurkundungsgesetz

Im Moment wird das Beurkundungsgesetz und die dazugehörige Gebührenordnung einer Überprüfung unterzogen. Der Vorstand hat die Gelegenheit genutzt, Gericht und Justizdepartement auf die unbefriedigende Situation der Notarinnen und Notare hinzuweisen, welche als SubstitutInnen nicht in einem Vollamt tätig sind. Nach Ansicht des Vorstandes ist es stossend, wenn Teilzeit arbeitenden Personen die Ausübung der Notariatstätigkeit verweigert wird. Die Vernehmlassung des GGV ist auf der Webseite [www.ggv.lu-ch](http://www.ggv.lu-ch) einsehbar.

## Marianne Duss, Menznau Vertreterin GGV in LGK

Der Stiftungsrat der Luzerner Gemeindepersonalkasse besteht aus acht Mitgliedern, je 4 Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Von Arbeitgeberseite bezeichnet der VLG 3 Mitglieder und der GGV 1 Mitglied. An der letzten Vorstandssitzung hat der GGV Frau Marianne Duss, GS Menznau als Vertreterin unseres Verbandes bezeichnet. Der Vorstand dankt Marianne Duss, Menznau für die Mitarbeit und gratuliert ihr zur Bezeichnung herzlich.



## Ebikon lanciert eine neue Arbeitgeberwebseite

Die Gemeindeverwaltung von Ebikon zählt gut 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich jeden Tag mit viel Professionalität und Herzblut für Ebikon und die knapp 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner engagieren. Damit eine Gemeinde wie Ebikon funktioniert, ist sie auf Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen angewiesen. Um diese auch in Zukunft als attraktive Arbeitgeberin gewinnen zu können, lanciert die Gemeinde die neue Arbeitgeberwebseite [jobs.ebikon.ch](https://jobs.ebikon.ch).

In einer Gemeinde, die sich derart dynamisch entwickelt, ergeben sich täglich viele neue Herausforderungen, welche es aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und anzupacken gilt. Entsprechend vielfältig sind die Berufsbilder, die auf der Gemeindeverwaltung anzutreffen sind. Vom Sozialarbeiter zur Immobilienfachfrau, von der Steuerexpertin bis hin zum Fachspezialisten Strassenunterhalt – die Gemeinde Ebikon bietet jeder Berufsgruppe spannende und herausfordernde Karriere-möglichkeiten.

### Positionierung der Gemeindeverwaltung als attraktive Arbeitgeberin

In Zeiten des Fachkräftemangels bekunden Unternehmen vermehrt Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeigneten Fachkräften. Gut ausgebildete Arbeitskräfte, insbesondere jene der jüngeren Generationen, wollen nicht nur ihre Fähigkeiten einbringen und sich beruflich weiterentwickeln können, sie wünschen sich auch eine sinnstiftende Arbeit. „Mit der neuen Arbeitgeberwebseite zeigt die Gemeinde Ebikon auf, wie sie genau diesen Bedürfnissen als attraktive Arbeitgeberin gerecht wird. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten sollen einen vertieften Einblick in die Gemeindeverwaltung erhalten und aus erster Hand erfahren, wie es sich anfühlen könnte, bei der Gemeinde Ebikon zu arbeiten“, erklärt Alex Mathis, Geschäftsführer der Gemeinde Ebikon.

### Authentizität dank der Mitwirkung von echten Mitarbeitenden

Damit eine Gemeinde wie Ebikon funktioniert, bedarf es dem Einsatz von unterschiedlichen Berufsgruppen. Diese vielfältigen Berufe – und die Menschen, die dahinter stecken – kommen auch auf der neuen Arbeitgeberwebseite zum Vorschein: „Mitarbeitende aus diversen Abteilungen und Berufen erzählen von ihrer Arbeit und ihrer Motivation. Mit diesen Stimmen ermöglichen wir einen direkten und authentischen Einblick in die Arbeit bei der Gemeinde Ebikon“, erklärt Roland Beyeler, Kommunikationsbeauftragter der Gemeinde.

### Arbeitgeberwebseite stellt ein internes Gemeinschaftswerk dar

Bei der Konzeption der neuen Arbeitgeberwebseite und der Erstellung des Contents hat die Gemeinde Ebikon gänzlich auf interne Ressourcen gesetzt. „Nachdem wir die spezifischen Eigenheiten der Gemeinde Ebikon als Arbeitgeberin identifizierten und so ein ganz persönliches Arbeitgeberprofil geschaffen haben, haben wir die Erwartungshaltung der Arbeitnehmenden, insbesondere jene der Generationen Y und Z, abgeglichen. Als Ergebnis entstand die Arbeitgeberwebseite [jobs.ebikon.ch](https://jobs.ebikon.ch)“, erklärt Beyeler. Mathis freut sich insbesondere über die grosse Mitwirkung der Mitarbeitenden: „Die Testimonials gewähren einen unverfälschten Einblick in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen; ebenso die authentischen Fotos, welche Mitarbeitende bei ihrer Arbeit zeigen.“ Technisch umgesetzt hat die Webseite die Agentur zweikraft aus Ebikon.

### Eintauchen und inspirieren lassen

Die Gemeinde Ebikon ist immer wieder auf der Suche nach talentierten Fachkräften, die sich mit Engagement für die zukünftige Entwicklung von Ebikon einsetzen. Neben dem umfassenden Einblick in die Gemeindeverwaltung als Arbeitgeberin werden unter [jobs.ebikon.ch](https://jobs.ebikon.ch) die offenen Stellen ausgeschrieben. Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf eine Vakanz bewerben wollen, können ihre Bewerbung digital erfassen und einreichen.

### Kontakt

Alex Mathis, Geschäftsführer, [alex.mathis@ebikon.ch](mailto:alex.mathis@ebikon.ch), 041 444 02 15

Roland Beyeler, Kommunikationsbeauftragter, [roland.beyeler@ebikon.ch](mailto:roland.beyeler@ebikon.ch), 041 444 02 13



## Personelles

### Eintritt

Manser Urs, Vorsitzender GL/GS Triengen; Gesuch vom 07.12.2020

Davies Irma, GSS Geuensee; Gesuch vom 08.01.2021

### Ernennung Geschäftsführerin

Winiger Martina, GS+GF Wikon per 01.01.2021

### Austritt

Zwimpfer Claudia, Emmen, Austritt per 30.11.2020

### Freimitglied

Meier Edith, Triengen, per 31.12.2020

### Todesfall

Hess Franz, Horw, Freimitglied; verstorben am 26. November 2020

### Wechsel in Aufsichtsbehörde für Urkundspersonen

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes teilt mit, dass Lic. iur. Robert Thalman seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Aufsichtsbehörde über Urkundspersonen per 31. Mai 2021 (Ende der Amtsperiode als Kantonsrichter) erklärt hat. In Anwendung von §56 des Gesetzes über die öffentlichen Beurkundungen wird Kantonsgerichtsschreiber und Rechtsanwalt lic. iur. Peter Arnold, Mitglied der Aufsichtsbehörde, zum Präsidenten der Aufsichtsbehörden über die Urkundspersonen ab 1. Juni 2021 für den Rest der Amtsdauer 2020/2024 gewählt.

## Impressum

### Herausgeber

Gemeindeschreiber- und  
Geschäftsführerverband  
Luzern GGV  
www.ggv-lu.ch

### FEDER Nr. 2 / 2021

Redaktionsschluss: 01.06.2021

### Einsendungen

Marlis Roos Willi  
Mattenstrasse 1  
6123 Geiss  
mroos@bluewin.ch

### Erscheint

4x jährlich

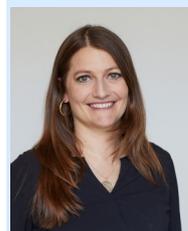
### Auflage

320 Exemplare

### Hinweis Editorial

*Jeder/jedem Schreibenden ist es thematisch freigestellt, sich zu äussern. Es handelt sich nicht um Beiträge, die mit der Meinung des Vorstandes übereinstimmen müssen.*

## Editorial



Die letzten beiden Editorials waren den Trinkgewohnheiten in Sache Kaffee gewidmet. Irgendwie reizt es mich, ebenfalls meine Meinung kundzutun.

Ich mag meinen Kaffee manchmal kurz und manchmal lang, meistens schwarz und am allerliebsten in Gesellschaft. Auch der Gemeinderat Wikon möchte, nach einigen Online-Gemeinderats-Sitzungen, seine Geschäfte wieder im Sitzungszimmer beraten und den Kaffee gemeinsam geniessen.

Die Tage werden länger und der Frühling beginnt. Wir blicken zurück auf eine lange Durststrecke mit Verzicht auf viele schöne Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse. Wie lange wird dieser Zustand wohl noch andauern?

Mir fehlt der Austausch mit meinen Berufskolleginnen und Berufskollegen, sei es in den kantonalen Gremien wie auch im Regionalverband. Viele Anliegen und Problemstellungen können wir bei gemeinsamen Kursbesuchen, Versammlungen, Apéros oder eben Kaffeepausen gleich nebenbei lösen.

In den spontanen Begegnungen und im Small-Talk liegen immer wieder zufällige Erkenntnisse, die mir die Arbeit erleichtern.

Der Zusammenhalt unter den Gemeinden und Städten ist mir wichtig, auch wenn es darum geht, unsere Interessen zu konsolidieren und schliesslich gegenüber verschiedenen Anspruchsgruppen zu vertreten. Ich freue mich darauf, dieses Netzwerk bald wieder vermehrt pflegen zu können.

Martina Winiger, GS + GF Wikon

